

Fassung v. 13.08.07

Aufgabengebiete

Bildungsplan

Hauptschule

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Amt für Bildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten

Referat Aufgabengebiete

Referatsleitung: Dr. Alfred Lumpe B 21

Fachreferenten:

Berufsorientierung:	Bernd Renner
Gesundheitsförderung:	Beate Proll
Globales Lernen:	Robert Schreiber
Interkulturelle Erziehung:	Regine Hartung
Medienerziehung:	Artur Gottwald
Sexualerziehung:	Beate Proll
Sozial- und Rechtserziehung:	Thomas Albrecht
Umwelterziehung:	Regina Marek
Verkehrserziehung:	Gunter Bleyer

Internet: www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de

Hamburg 2007

Bildungsplan Hauptschule - Aufgabengebiete

1. Bildung und Erziehung in der Hauptschule

1.1 Auftrag des Bildungsgangs der Hauptschule

Die Hauptschule fördert die Entwicklung der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und unterstützt sie bei der Gestaltung ihrer Bildungsbiografie. Die Hauptschule geht von den bisherigen Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus und greift ihre Interessen auf. Im Verlauf des Bildungsgangs werden die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, realistische individuelle Ziele zu entwickeln und zu erreichen. Damit schafft die Hauptschule eine wichtige Voraussetzung für die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Übernahme von Verantwortung für ihren Bildungsweg auch über die allgemeinbildende Schule hinaus. Der Bildungsgang der Hauptschule schließt mit dem Hauptschulabschluss ab, der entsprechend den „Vereinbarungen über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ der Kultusministerkonferenz vom 03. 12. 1999 i.d.F. vom 02. 06. 2006 als ein erster allgemeinbildender Schulabschluss bundesweit anerkannt wird.

Kompetenzentwicklung

Veränderungen der Berufs- und Arbeitswelt und der gesellschaftlichen Lebensbedingungen sowie der Wandel von Beschäftigungsformen erfordern ein Weiterlernen auch außerhalb und nach der Schule. Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Verlauf des Bildungsgangs Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen, die ihnen ein Weiterlernen auch außerhalb der Schule und im Anschluss an die Schulzeit ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen zunehmend sicher Zusammenhänge grundlegender Wissensbereiche. Sie lernen, eigene Erfahrungen zu reflektieren und für das weitere Handeln in neuen Situationen zu nutzen. Die Schule ermöglicht unterschiedliche praktische Lern- und Erfahrungssituationen.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Hauptschule fördert Erziehung und soziales Lernen. In den Lernsituationen werden neben sozialen und intellektuellen Fähigkeiten ebenso die Fähigkeiten zu sinnlicher Wahrnehmung und kreativer Gestaltung entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, ihre Lernprozesse zunehmend selbst zu steuern und auch dann in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen, wenn die damit verbundenen Arbeitsprozesse mühsam sind. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler z. B. beim Erwerb der Fähigkeit und Bereitschaft zum Einhalten von Regeln, zum rationalen Umgang mit Konflikten, zur gegenseitigen Achtung sowie zum sorgfältigen und zielgerichteten Arbeiten und Lernen. Sie fördert eigenverantwortliches, d. h. selbstständiges, selbst gesteuertes und selbst kontrolliertes Lernen und Arbeiten. Wichtigster gemein-

samer Bezugspunkt allen erzieherischen Einwirkens, sozialen und fachlichen Lernens ist die Ich-Stärkung der Schülerinnen und Schüler.

Damit dies gelingen kann, muss die einzelne Schule ein Ort sein, mit dem sich Schülerinnen und Schüler identifizieren. Klare Strukturen und Regeln sowie eine auf Kooperation angelegte Organisation, aber auch feste Bezugspersonen unterstützen die Schülerinnen und Schülern dabei, sich zu orientieren und sich situationsangemessen zu verhalten. Lehrerinnen und Lehrer der Hauptschule bringen ihre fachliche Kompetenz ein, sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und übernehmen auch erzieherische und sozialpädagogische Aufgaben.

Berufsorientierung und Sicherung der Anschlussfähigkeit

Am Ende des Hauptschulbildungsgangs treffen die Schülerinnen und Schüler eine tragfähige Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungswegs und gestalten den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt oder in eine weiterführende Schule. Zur umfassenden beruflichen Orientierung leisten alle Fächer einen Beitrag. Die Schule gestaltet die Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Betrieben und Verbänden, der Arbeitsverwaltung und den Kammern. Sie bezieht die Eltern und deren Erfahrungen in die Gestaltung der beruflichen Orientierung ein. Auch an außerschulischen Lernorten werden die Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit den Fragen der Übergangplanung konfrontiert und aufgefordert, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen im Hinblick auf den Übergang in eine Berufsausbildung zu überprüfen.

Der organisatorische Rahmen der Hauptschule

Die Hauptschule wird in der Regel mit der Realschule als organisatorische Einheit geführt. Die Haupt- und Realschulen haben eine gemeinsame Schulleitung und ein gemeinsames Lehrerkollegium, das in beiden Schulformen unterrichtet. Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5/6, 7/8 und 9.

Jahrgangsstufen 5 und 6: gemeinsame Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule

Die zweijährige Beobachtungsstufe bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit, in der die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von Klasse 5 nach Klasse 6 aufrücken. In der Beobachtungsstufe entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre Lernmöglichkeiten und Interessen, ihre Fähigkeiten und ihre Anstrengungsbereitschaft. Alle Schülerinnen und Schüler können nach Abschluss der Klasse 6 in die

Klasse 7 der Hauptschule ohne Versetzung übergehen. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Beobachtungsstufe sind neben der Sicherung und Weiterentwicklung der grundlegenden Kompetenzen die Fortführung der diagnosegestützten individuellen Förderung und die Klärung des individuellen Leistungspotenzials sowie die Einführung von Instrumenten zur Förderung des selbst gesteuerten Lernens (z. B. Lerntagebuch, Logbuch, Lernportfolio, individuelle Lernvereinbarungen).

Jahrgangsstufen 7 und 8 der Hauptschule

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Kompetenzen und erwerben Erfahrungen auch an außerschulischen Lernorten. Lernprozesse werden ergänzt durch die Klärung der Anschlussperspektiven. In gemeinsamer Verantwortung bereiten Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern die Entscheidung über die Fortsetzung des Bildungswegs in der Jahrgangsstufe 9 vor. Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 haben die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihres individuellen Kompetenzprofils ihre Vorstellungen über mögliche Anschlussperspektiven entwickelt und sich Ziele

gesetzt im Hinblick auf eine ausbildungs- bzw. berufsbezogene oder eine schulische Fortsetzung des Bildungswegs nach *oder* in Anschluss an Jahrgang 9. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 sind deshalb insbesondere die Klärung des eigenen Kompetenzprofils, die Durchführung von Zielklärungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern und Eltern und die Schaffung von Lern- und Bewährungssituationen auch an außerschulischen Lernorten.

Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Kompetenzen, klären ihre Anschlussperspektive, organisieren den Übergang und bereiten sich auf den Abschluss vor. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Jahrgangsstufe 9 sind insbesondere die individuelle Förderung (leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler ebenso wie leistungsschwächerer) durch differenzierte Leistungsanforderungen, die Verbindung von schulischem und außerschulischem Lernen sowie die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei allen Fragen des Übergangs in Ausbildung und Beruf.

1.2 Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welche Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt erbringen müssen und welche fachlichen Inhalte zum Kerncurriculum zählen und verbindlich Gegenstand des Unterrichts sein müssen. Im Rahmen dieser Vorgaben gestalten die Schulen, abhängig von den konkreten Gegebenheiten vor Ort, Lerngelegenheiten, um die im Bildungsplan festgelegten Bildungsstandards bestmöglich zu erreichen. Bildungsplan, Kontingenzstundentafel und die Vorgaben zur Standardüberprüfung (zentral vorgegebene Vergleichsarbeiten und Abschlussarbeiten) sind Eckpunkte für eine zielorientierte Planung der Lernsituationen und Lernzeiten in den Fächern, Lernbereichen, Aufgabengebieten und Jahrgangsstufen durch die selbstverantwortete Schule.

Für die Fächer Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache hat die Kultusministerkonferenz nationale Bildungsstandards für den ersten allgemeinbildenden Abschluss vereinbart (Beschluss der KMK vom 15.10.2004). Diese Bildungsstandards sind in den Rahmenplänen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in diesem Bildungsplan übernommen. In den Rahmenplänen der Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete sind Standards (Anforderungen) und Inhalte (Kerncurriculum) sowie Grundsätze der Leistungsbewertung vorgegeben. In den Lernbereichen sind bislang Fächern zugeordnete Anforderungen, Lerninhalte und Lernaufgaben neu strukturiert. Lernbereiche bilden

lebensweltliche Aufgaben und Fragestellungen ab und ermöglichen die Auseinandersetzung mit lebensnahen Situationen und anschaulichen, praktischen Aufgabenstellungen. Die Lernbereiche unterstützen fächerverbindendes Lernen und die Bearbeitung komplexer Lernaufgaben in unterschiedlichen Lernformen sowie in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Partnern.

Auf der Grundlage der Kontingenzstundentafel entscheidet die Schule über die Ausgestaltung der Lernsituationen und die Nutzung der Lernzeiten.

Die zentral vorgegebenen Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in den Jahrgängen 6 und 8 sowie die zentral vorgegebenen Teile der Hauptschulabschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch konkretisieren das geforderte Anforderungsniveau der Bildungsstandards.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und des „Orientierungsrahmens Schulqualität“ entwickeln die Schulen ihr schuleigenes Gesamtcurriculum. Bei der Erstellung der schuleigenen Curricula beziehen die Schulen regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie Neigungen und Interessenlagen der Lernenden ein. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partner.

1.3 Grundsätze für die Gestaltung von Unterricht und Erziehung – Organisation des Lernens

Lernen ist ein subjektiver Prozess und kann von außen nicht bestimmt, sondern nur beeinflusst werden. Diese Tatsache erfordert Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, sich ihres eigenen Lernverhaltens und ihrer eigenen Lernwege bewusst zu werden. Die Lernenden entwickeln ihre Kompetenzen, indem sie das in einem Lernprozess erworbene Wissen und Können auf neue Bereiche übertragen und für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Beruf und Alltag nutzen.

Lernsituationen konfrontieren die Schülerinnen und Schüler wann immer möglich mit lebensnahen Situationen und anschaulichen, praktischen Aufgaben. Außerschulische Lernsituationen werden durch geeignete Aufgabenstellungen (z. B. die besondere betriebliche Lernaufgabe) mit dem schulischen Lernen verbunden. Darüber hinaus wird für erfolgreiches Lernen auch ausreichend Lernzeit für Anwenden, Üben, Vertiefen und Festigen zur Verfügung gestellt.

Lernsituationen dienen nicht nur der Klärung der Sachverhalte und der Vermittlung von Wissen. Im Rahmen von Lernsituationen entwickeln Schülerinnen und Schüler auch ihre Einstellungen, Haltungen, Hemmungen, Gewohnheiten, Überzeugungen, Gewissheiten und Zweifel. Sie sind nur begrenzt lehrbar und nicht auf bestimmte Veranstaltungen wie z. B. den Unterricht beschränkt. Bei der Gestaltung von Lernsituationen nehmen die Lehrerinnen und Lehrer ihre Vorbildfunktion aktiv auf und tragen zur Förderung der Einstellungen durch das eigene Verhalten bei, insbesondere durch freundliche und geduldige Ermutigung, durch öffentliche und individuelle Wertschätzung, durch Gewährung von Spielraum und Mitwirkung, geeignete Herausforderungen, durch Bereitstellung von Bewährungsmöglichkeiten, Aufgaben und durch sinnvolle Ordnungen und Regeln. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Verlässlichkeit anderer schätzen und bringen diese darum selber auf. Sie lernen, dass sie Überzeugungen, Wertvorstellungen und Maßstäbe brauchen, um selbst verantwortlich handeln zu können.

Im Unterricht in allen Fächern und Lernbereichen wird auf korrekte Rechtschreibung, Zeichensetzung und grammatische Konstruktion (sprachliche Richtigkeit) geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit Gelegenheit, Verständlichkeit der Texte, präzise sprachliche Ausdrucksfähigkeit und richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert und korrigiert werden.

Die Förderung des Sprachgebrauchs bezieht sich auf die Erweiterung und Differenzierung des Wortschatzes einschließlich der jeweiligen Fachsprache, auf die Satzstruktur und einen der Situation angemessenen Stil, auf das Leseverständnis von Texten, auf die Darstellung eines Gedankengangs in Äußerungen und Argumen-

tationen sowie auf adressatenbezogene Fragen oder Beispiele.

Lernsituationen in der Hauptschule berücksichtigen die Heterogenität der individuellen Lernstände und Problemlagen. Die Unterrichtsgestaltung umfasst deshalb nicht nur weitgehend gleichschrittige Lernprozesse, sondern unterstützt individuelle Bildungsprozesse und stiftet zum selbstständigen Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Verhaltensdispositionen an. Die Schülerinnen und Schüler können ihre individuellen Lern- und Leistungspotenziale ausschöpfen, wenn sie eigenverantwortlich und selbst gesteuert lernen. Lernstrategien erleichtern das Lernen. Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für geeignete Anlässe zur Wiederholung, Abwandlung und für den Transfer des Gelernten. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Kenntnisse und Fähigkeiten, um ihr Lernen selbst zu organisieren. Sie lernen, ihre Arbeits- und Lernprozesse auszuwerten. Ein Logbuch (die Protokollierung des täglichen Lernens), die bewusste Mitteilung des Gelernten an andere (Präsentationen), die Aufbereitung und Sammlung der eigenen Leistungen (im Portfolio wie z. B. Sprachenportfolio oder Berufswahlpass) fördern das Qualitätsbewusstsein und die Wertschätzung der eigenen Lernleistungen.

Der Erfolg des Lernens in der Schule ist stark von der Rhythmisierung abhängig, einem Wechsel von Konzentration und Gelassenheit, von Aufnahme und Wiedergabe, von körperlich-sinnlicher und geistiger Beanspruchung. Zur Förderung des individuellen Lernens wie auch des gemeinsamen Lernens ist die starre Einteilung in 45-Minuten-Einheiten keine sinnvolle Arbeitsorganisation. Lernen braucht individuelle Zeiten. Die Schulen nutzen den Gestaltungsraum der Kontingenztafel zur Einrichtung von individuellen Lernzeiten und berücksichtigen in der Planung Zeiträume für selbst gestaltete Lernzeiten, für individuelle Förderung und besondere Unterstützung.

Grundlage dieser Unterrichtsarbeit sind Kenntnisse einer kompetenten und instrumentell abgesicherten pädagogischen Diagnostik der Lern- und Leistungsstände. Sie gehen ein in die Erstellung von individuellen Lern- bzw. Förderplänen, in Zielklärungsgespräche und Lernvereinbarungen mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

Zur Verbindung des schulischen und außerschulischen Lernens können die Schulen ein bis zwei Praxislertage im gesamten Schuljahr einrichten. Praxislertage je Woche unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Klärung ihrer beruflichen Ziele und Möglichkeiten und verbinden formales und informelles Lernen. Mit der Anfertigung der besonderen betrieblichen Lernaufgabe dokumentieren die Schülerinnen und Schüler ihren außerschulischen Lernprozess und präsentieren ihre Leistungen der Schulföffentlichkeit. Die Anerkennung der Leistung durch

eine eigenständige Note verdeutlicht die Wertschätzung der außerschulischen Lernerfahrungen. Die Wichtigkeit dieser Lernerfahrungen wird durch die praxisorientierte Prüfung unterstrichen. Die Auseinandersetzung mit außerschulischen Praxiserfahrungen in Ernstsituationen wie z. B. im Betriebspraktikum oder im Praxislerntag sowie im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten, außerschulischer Aktivitäten oder außerschulisch wirkender Projekte wird in Lernsituationen eingeübt.

Die Steuerung des Übergangs in den Beruf ist keine Aufgabe am Ende des Bildungsgangs, sondern erfordert die rechtzeitige Förderung von Eigenaktivität und Selbstverantwortung sowie die Entwicklung des Bewusstseins von den ei-

genen Interessen, Potenzialen und Kompetenzen. Mit dem Berufswahlpass steht den Schulen ein Instrument zur Verfügung, das die Schülerinnen und Schüler bei der Klärung der jeweiligen Interessen, Potenziale und Kompetenzen sowie bei der individuellen Lernplanung unterstützt.

Schülerinnen und Schüler lernen voneinander, jüngere vor allem von älteren, aber auch ältere, indem sie jüngeren etwas erklären. Gemeinsames Lernen, auch jahrgangsübergreifend, nutzt diese Potenziale und fördert Verantwortungs-bewusstsein.

1.4 Gestaltung des Schullebens

Die Schule ist Lern- und Lebensraum und ein Ort der sozialen Begegnung und Bewährung. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Erfahrungen im Umgang mit jüngeren und älteren Schülerinnen und Schülern sowie mit Gleichaltrigen und Erwachsenen. Sie entwickeln Haltungen und Einstellungen, die es ihnen ermöglichen, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren und diese mitzugestalten. In der praktizierten Arbeit in Gremien mit Lehrkräften und Eltern erleben sie Formen der Übernahme gemeinsamer Verantwortung und wie gegebenenfalls auftretende Unstimmigkeiten und Konflikte geklärt, Standpunkte erörtert und Ansichten überprüft werden.

Bildung und Erziehung in der Hauptschule gehen von einer gemeinsamen Verantwortung von Schule und Elternhaus für die Bildung und Erziehung aus. Die Bereitschaft zur Kooperation und die Kompetenz zur Gestaltung eines unterstützenden Zusammenwirkens von Schule und Elternhaus werden insbesondere durch die Durchführung von Zielklärungsgesprächen und Lernvereinbarungen sowie durch schulische Erziehungskonzepte gefördert. Regelmäßige Information der Eltern über Planungen der Unterrichtsvorhaben und die Leistungs- und Lernsituationen in der Lerngruppe ermöglichen es den Eltern, ihren Beitrag zu leisten.

Regeln legen das Verhalten im schulischen Zusammenleben fest. Regeln und Rituale werden

von den Beteiligten vereinbart. Sie strukturieren den Alltag und das Lernen und sind der Rahmen für den Umgang mit Konflikten.

Feste, Konzerte, Ausstellungen, Wettbewerbe und Feiern, die öffentliche Anerkennung besonderer Leistungen sowie andere herausragende Ereignisse bieten Gelegenheiten zur gemeinsamen Gestaltung. Durch die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Ereignisse können die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie durch Planung und vereinbarte Einsatzbereitschaft maßgeblich zum Gelingen einer Veranstaltung beitragen.

Jugendliche brauchen Möglichkeiten, sich engagieren und einbringen zu können, Verantwortung übernehmen und eine Leistung für die Gemeinschaft erbringen zu können. Die Lehrerinnen und Lehrer stellen derartige Gelegenheiten zur Verfügung und vermitteln die Übernahme von Ehrenämtern und ehrenamtlichen Engagements innerhalb und außerhalb der Schule.

Bildung und Erziehung sind eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Schule öffnet sich nach außen und bezieht außerschulische Fachleute und Lernorte ein. Sie kooperiert mit Vereinen, Verbänden, Betrieben und Institutionen.

2. Kompetenzerwerb in den Aufgabengebieten

2.1 Beitrag der Aufgabengebiete zur Bildung und Erziehung

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umfasst Aufgaben und Fragestellungen, die nicht einzelnen Unterrichtsfächern zugeordnet werden können und in der Regel mehrere Fächer und Lernbereiche zugleich betreffen. Diese Aufgaben und Fragestellungen werden im Unterricht im Rahmen von Aufgabengebieten bearbeitet:

- Berufsorientierung
- Gesundheitsförderung
- Globales Lernen
- Interkulturelle Erziehung
- Medienerziehung
- Sexualerziehung
- Sozial- und Rechtserziehung
- Umwelterziehung
- Verkehrserziehung

Kompetenzen

Der Unterricht in den Aufgabengebieten ist fächer- und lernbereichsübergreifend angelegt und bietet besondere Möglichkeiten, die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler einzubinden.

Aufgabengebiete bieten vielfältige Möglichkeiten, fachliche Grenzen zu überschreiten und vernetztes Denken und Handeln zu fordern.

Die Lernsituationen in den Aufgabengebieten ermöglichen Lernprozesse, in denen Schülerinnen und Schüler besonders fächerübergreifende Kompetenzen entwickeln können (Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Umgangsformen und Auftreten, Kommunikationsfähigkeit, Selbstorganisation und Selbstverwaltung, Selbsteinschätzungsfähigkeit), die für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben von besonderer Bedeutung sind.

Der Unterricht in den Aufgabengebieten fordert zur Eigeninitiative auf. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Gestaltung ihrer Lernprozesse und der Reflexion der Lernergebnisse und der gewählten Lernwege unterstützt. Der Unterricht bietet Anlass, Lernstrategien zu entwickeln, Arbeitstechniken einzuüben, Verantwortung für sich und Andere zu übernehmen und sich den Erfolg des eigenen Lernens und Engagements bewusst zu machen. Der Unterricht in den Aufgabengebieten bezieht, wo immer möglich, Eltern aktiv ein und stärkt Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und Schule.

Die Einteilung der zu erwerbenden Kompetenzen in die **Kompetenzbereiche**

- **Erkennen**
- **Bewerten**
- **Handeln**

verdeutlicht unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Die einzelnen Kompetenzen der drei Bereiche ergänzen sich und werden im Lernprozess nicht isoliert erworben.

Im Kompetenzbereich **Erkennen** geht es um Wissenserwerb, um die Fähigkeit geeignete Informationen zu beschaffen und Wissen zielgerichtet zur Lösung für bestimmte Aufgaben und Probleme anzuwenden.

Erkennen bedeutet Orientierungs- und Grundlagenwissen zu erwerben und zu strukturieren.

Im Kompetenzbereich **Bewerten** geht es um kritische Reflexion und Perspektivenwechsel sowie die darauf aufbauende Fähigkeit zur Bewertung und zur Entwicklung von Urteilen. Das schließt die Fähigkeit ein, eigene Leitbilder und die anderer hinterfragen zu können.

Im Kompetenzbereich **Handeln** erwerben die Schülerinnen und Schüler Handlungsfähigkeit und die Fähigkeit, das eigene Tun und Handeln als mündige Entscheidung vertreten zu können. Es geht um die Fähigkeit und Bereitschaft, zwischen verschiedenen Handlungsweisen bewusst zu wählen, Werte- und Interessenkonflikte im Zusammenwirken mit anderen zu klären und die direkten und indirekten Folgen von Handlungen abzuschätzen.

Die Kompetenzen in den Bereichen „Erkennen“, „Bewerten“, „Handeln“ erwerben die Schülerinnen und Schüler schrittweise an unterschiedlichen Themen und Aufgaben. Die zu erreichenden Anforderungen sind für die einzelnen Aufgabengebiete für das Ende der Klassenstufe 9 festgelegt.

Die in einzelnen Aufgabengebieten angegebenen Themenfelder sind mögliche inhaltliche Konkretisierungen. Die unterrichtliche Ausgestaltung der in den einzelnen Aufgabengebieten angegebenen Themenfelder richtet sich nach Kriterien wie

- Bezug zu Kompetenzen
- Bezug zu lebensweltlichen Erfahrungen und gesellschaftliche Relevanz
- Anschluss an Lernprozesse in Fächern und Lernbereichen
- Begünstigung von selbstgesteuertem Lernen
- Ermöglichung von Perspektivenwechsel
- Erfahrung von Selbstwirksamkeit

2.2. Umsetzung und Organisationsformen

Die Schulen entscheiden in eigener Verantwortung, in welchen Organisationsformen und Lernarrangements die Kompetenzen der Aufgabengebiete erworben werden und legen dies in ihrem Schulcurriculum fest. Das kann im Rahmen des Unterrichts der Fächer und Lernbereiche erfolgen, in fächerübergreifenden Vorhaben, an Praxis- und Projekttagen, in Praktika, auf Klassenfahrten, durch die Übernahme von Patenschaften und Diensten, durch Schülerfirmen, Schulpartnerschaften oder andere Organisationsformen.

Kompetenzentwicklung im Rahmen der Aufgabengebiete ist auf verantwortliches Handeln in konkreten Lebenssituationen ausgerichtet. Dabei wird auch die bewusste Wahrnehmung der jeweiligen Haltungen und Einstellungen zum Gegenstand der Lernsituationen. Unterricht und Schulleben müssen vor allem im Hinblick auf die besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben Partizipationsmöglichkeiten bieten, sich auf gemeinsam vereinbarte Regeln, Rituale und Verfahren beziehen, Sicherheit bieten und Vorbildwirkungen entfalten.

Lernen in den Aufgabengebieten findet auch an außerschulischen Lernorten statt oder auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements. Kooperationen mit Betrieben, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie die Einbeziehung externer Fachleute sind ebenso wichtig wie die Mitarbeit der Eltern und die Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule.

Die Leistungen, die Schülerinnen und Schüler in den Aufgabengebieten erbringen, werden bewertet und im Rahmen der beteiligten Fächer und Lernbereiche berücksichtigt.

Erbrachte Leistungen können auch außerhalb der Leistungsbewertung in den Fächern oder Lernbereichen in besonderer Weise dokumentiert und bescheinigt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei unterstützt ihre Lernergebnisse selbst zu beurteilen und ihre Lernergebnisse in einem individuellen Portfolio zu dokumentieren, wie z. B. Lernpass, Berufswahlpass oder Sprachenpass.

3. Anforderungen und Inhalte

3.1 Berufsorientierung

Das Aufgabengebiet Berufsorientierung unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt und die Entwicklung der Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen ermöglichen.

Im Rahmen der Lernsituationen werden die Schülerinnen und Schüler darin gestärkt, ihre individuellen Potentiale bewusst wahrzunehmen und für die eigene Berufs- und Lebensplanung auszuwerten.

Berufsorientierung fördert die Entwicklung beruflicher Ziele, die realistische Einschätzung der individuellen Interessen und Potenziale, die Stabilisierung eines alters- und entwicklungsangemessenen Selbstbewusstseins sowie die Fähigkeit

einer selbstverantworteten Entscheidung für eine Berufsausbildung oder ggf. den Übergang auf eine weiterführende Schule.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben in aktiver Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Inhalten Erfahrungen an schulischen und außerschulischen Lernorten (z.B. Berufserkundungen, Praktika, Praxislertage). Dabei werden Erwartungen und Verpflichtungen über die jeweiligen Lernaufgaben an den außerschulischen Lernorten abgeprochen und verbindlich vereinbart.

Berufsorientierung unterstützt die Schülerinnen und Schüler, sich zielgerichtet und realitätsnah mit den Chancen der Berufs- und Arbeitswelt auseinander zu setzen.

Sie prüfen dabei auch Ideen und mögliche Schritte einer unternehmerischen Selbstständigkeit.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9

Erkennen	Bewerten	Handeln
<p>Die Schülerinnen und Schüler kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Bewerbungsverfahren und die Situation auf dem Ausbildungsmarkt • unterschiedliche Berufsbereiche, die den eigenen beruflichen Zielen und Kompetenzen entsprechen • das duale Ausbildungssystem sowie weiterführende schulische Bildungsgänge. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre Erfahrungen mit der betrieblichen Wirklichkeit reflektieren und die eigenen Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen verschiedener Berufe realistisch einschätzen • Argumente und Sachverhalte zur Berufswahl abwägen und gewichten sowie eine begründete Entscheidung für den nächsten Ausbildungsschritt treffen 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihren individuellen Lern- und Beratungsbedarf ermitteln, Angebote innerhalb und außerhalb der Schule nutzen und die Ergebnisse für den Übergang in den Beruf auswerten • ihre Bewerbungsunterlagen erstellen und die einzelnen Schritte für den nächsten Ausbildungsschritt eigenverantwortlich, rechtzeitig und zielorientiert planen und durchführen.

Mögliche Themenfelder:

- Wandel der Arbeits- und Lebensverhältnisse
- Anforderungsprofile im Vergleich mit den eigenen Kompetenzen und Zielen
- Berufswunsch und mögliche Konflikte
- Entscheidungsprozess und Übergangsplanung

3.2 Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung unterstützt Schülerinnen und Schüler darin, Verantwortungsbewusstsein für gesundheitsförderliche Lebensweisen und Lebensverhältnisse zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler werden darin bestärkt, an der Erhaltung und Wiederherstellung der eigenen Gesundheit und der ihrer Mitmenschen aktiv mitzuwirken. Dabei werden Schülerinnen und Schüler dafür sensibilisiert, Gesundheit nicht ausschließlich auf körperliches Wohlbefinden zu reduzieren. Die Lehrkräfte ermutigen Schülerinnen und Schüler zur Entwicklung gesundheitszuträglicher Lebensziele und zur Anwendung aktiver Problemlösestrategien. Gesundheitsförderung stärkt somit ein positives Selbstbild der Handlungsfähigkeit und ein Gefühl der Zuversicht als wesentliche Schutzfaktoren vor gesundheitsschädigen-

dem Verhalten. Zugleich entwickeln Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft, Krankheiten und Behinderungen als Teil des menschlichen Lebens zu akzeptieren. Sie erfahren, wie man Kranken und Behinderten mit Achtung und Verständnis begegnet, welche Ausgrenzungen es gibt und wie man diesen entgegen wirken kann.

Diese Kompetenzen können nur dann erworben werden, wenn der Lebensraum Schule von allen Beteiligten gesundheitsförderlich gestaltet wird. Zur Schaffung eines angenehmen Schulklimas gehören u.a. respektvoller Umgang, produktive Kooperationsstrukturen, offene Lernformen, Partizipation, Rhythmisierung des Schulalltages und qualitativ hochwertige Schulverpflegung.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9		
Erkennen	Bewerten	Handeln
<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gesundheitsfördernde Wirkung von Bewegung und Entspannung erläutern • Kriterien für eine gesunde Ernährung zusammenstellen • Methoden zur Bewältigung von Konflikt- und Belastungssituationen erproben • die Risiken des Konsums legaler und illegaler Drogen, Ursachen von Suchtproblemen, Konsumalternativen, Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten sowie die Regeln des Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetzes benennen • Sicherheitsregeln ausgewählter Gefahrensituationen erläutern • Erscheinungsformen und Ursachen ausgewählter Infektions-, Zivilisations- und psychosomatischer Erkrankungen beschreiben 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Wert von Bewegung und Entspannung für ihre Lebensqualität schätzen • gesunde Ernährung als wichtigen Beitrag zur eigenen Gesundheit befürworten und sich kritisch mit Schönheitsidealen auseinandersetzen • die Risiken des Rauchens einschätzen, einen kontrollierten Umgang mit Alkohol und Abstinenz von illegalen Drogen befürworten, ihr eigenes und das Konsumverhalten anderer kritisch reflektieren • eigene Gefährdungssituationen und die von anderen bewusst wahrnehmen 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungs- und Entspannungselemente in ihren schulischen Alltag integrieren • auf bewusste Ernährung achten • altersangemessene Methoden zur Bewältigung von Konflikt- und Belastungssituationen anwenden • Konsum- und Suchtrisiken vermeiden oder bei Bedarf Beratung und Hilfe in Anspruch nehmen • in Gefährdungssituationen Schutzmaßnahmen für den Körper ergreifen und anderen helfen
<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsförderung • Ernährungserziehung • Persönlichkeitsförderung • Suchtprävention • Hygieneerziehung • Sicherheitserziehung. 		

3.3 Globales Lernen

Das Aufgabengebiet Globales Lernen hat den Auftrag, die durch die Globalisierung bestehenden weltweiten Verflechtungen wahrnehmbar zu machen und die damit verbundenen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Chancen und Risiken zu erkennen. In den Lernsituationen werden lokal-globale Wechselwirkungen sichtbar und verständlich. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Entwicklung von

Kompetenzen gefördert, die für ihr privates und späteres berufliches Leben sowie für ihre Mitwirkung in der Gesellschaft von Bedeutung sind. Sie erwerben dabei eine Wertschätzung für kulturelle Vielfalt und lernen mit komplexen Entwicklungsproblemen umzugehen und sich in ihren Urteilen am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und an den Menschenrechten zu orientieren.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9		
Erkennen	Bewerten	Handeln
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Informationen zu einfachen Fragen der Globalisierung und Entwicklung beschaffen und themenbezogen bearbeiten • verfügen über Grundkenntnisse zu Menschenrechten, zur Armutsbekämpfung und internationaler Konfliktbearbeitung • können globale Produktionsprozesse, Produktionsbedingungen und Handelswege am Beispiel eines Konsumgutes analysieren und darstellen 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen den Prozess der Globalisierung von Alltag und Freizeit an Beispielen aus Sport, Musik, Tourismus oder Ernährung und können dazu Stellung nehmen • sind in der Lage, bei Fragen der Migration und Integration ihre Fähigkeit zum Perspektivenwechsel zu zeigen und eine begründete Meinung zu äußern • können eine überschaubare Entwicklungsmaßnahme als eher nachhaltig bzw. eher nicht nachhaltig beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>können Ziele nachhaltiger Entwicklung im privaten, schulischen und gesellschaftlichen Bereich benennen, für die sie sich auf Grund ihrer mündigen Entscheidung einsetzen, z.B. hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines verantwortungsbewussten Konsumverhaltens • und des Schutzes globaler Gemeinschaftsgüter wie Wasser, Wälder, Klima.
<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waren aus aller Welt - Globalisierung von Wirtschaft und Arbeit • Globalisierte Freizeit • Migration und Integration • Armut und Menschenrechte • Frieden und Konflikt 		

3.4 Interkulturelle Erziehung

Interkulturelle Erziehung unterstützt Schülerinnen und Schüler, sich in einer von Heterogenität geprägten Gesellschaft zu orientieren und aktiv an deren Gestaltung teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit Vielfalt und Differenz. Voraussetzung hierfür ist, dass Kinder und Jugendliche andere Lebensweisen, Sichtweisen und Normen kennen lernen und diese mit den eigenen Erfahrungen und Vorstellungen

vergleichen. Interkulturelle Erziehung unterstützt Jugendliche darin, sich zunehmend selbstständiger innerhalb und außerhalb der eigenen kulturellen und sozialen Zusammenhänge in der Schule, in der Berufs- und Arbeitswelt und im privaten Leben zu orientieren. Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, verschiedene Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und Verständigungsprozesse mitzugestalten.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9		
Erkennen	Bewerten	Handeln
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen sich selbst und andere als Individuen mit ihren Stärken und Schwächen, Ähnlichkeiten und Unterschieden • verfügen sowohl über Kenntnisse zu ihrer eigenen Sozialisation als auch zu sozialen und kulturellen Kontexten der Lebensbedingungen anderer • untersuchen Beispiele kultureller Vielfalt: Sprachen, Religionen und Traditionen • erkennen gemeinsame Normen aus unterschiedlichen Traditionen und Lebenslagen • nehmen Stereotypen und Vorurteile wahr 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • das eigene Handeln und das Handeln anderer im Kontext ihrer jeweiligen Lebensbedingungen, historischen Erfahrungen und Wertvorstellungen beurteilen • eigene Sichtweisen hinterfragen und Anderssein respektieren • sich auf neue Erfahrungen und Begegnungen, auf Rollen- und Perspektivwechsel einlassen • Klischees, Vorurteile und Diskriminierungen und deren Auswirkung auf Individuen und Gruppen beschreiben und dazu Stellung nehmen 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungs- und Handlungsfähigkeit in Situationen außerhalb des eigenen Sozialgefüges entwickeln und ggf. damit verbundene Unsicherheiten ertragen • Kommunikationsstrategien in Situationen von Mehrsprachigkeit anwenden • Konsens für ein friedliches Zusammenleben anstreben, Konflikte nach gemeinsam gefundenen Regeln beilegen und Verständigungsprozesse mit gestalten • solidarische Verhaltensweisen und Strategien der Verständigung entwickeln, um Vorurteile und Diskriminierung zu bekämpfen und sich für Gleichheit und gegen Ausgrenzung zu engagieren
<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich und meine sozialen Gruppen: Wir und die anderen – Mehrheiten und Minderheiten • Immigration und Emigration am Beispiel Hamburgs und Deutschlands • Vorurteile, Stereotypen und Bilder: Wofür brauchen wir sie? Wem schaden sie? • Sprache, Sprachen, Sprachenvielfalt, Mehrsprachigkeit: • Missverständnisse und gelingende (interkulturelle) Kommunikation • Europa – ein Kontinent mit gemeinsamer Zivilisation und vielen Kulturen • Kulturen der Welt: Spezifische Sichtweisen und wechselseitige Einflüsse in einer globalisierten Welt • Die Vielfalt der Religionen in der Klasse, in Hamburg und in der Welt • Menschenrechte – Grundgesetz – Einbürgerung – Asyl – Integration 		

3.5 Medienerziehung

Medienerziehung wirkt in den Unterricht aber auch in die Freizeit von Schülerinnen und Schülern. Die Nutzung von Medien für Lernprozesse oder in der Freizeit muss von einem unreflektierten Konsum zu einem selbst bestimmten und verantwortungsvollen Handeln hin entwickelt werden. Es ist wichtig, die Förderung von Medienkompetenz zu einem gemeinsamen Anliegen von Eltern, Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern zu machen. Inhaltlich soll das ge-

samte Medienspektrum einbezogen werden. Im Unterricht kommt es darauf an, die Lernsituationen so durch aktuelle mediale Angebote und Werkzeuge zu optimieren, dass bei den Schülerinnen und Schülern die für eine reflektierte Nutzung notwendigen Medienkompetenzen entwickelt werden können.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9		
Erkennen	Bewerten	Handeln
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen in Medien- und Kommunikationsangeboten ihren Gebrauchswert für bestimmte Lebenssituationen • erkennen den Nutzen und die Grenzen von Medien zur Informationsbeschaffung, zum Lernen, zur Kommunikation, zur Kooperation, zur Unterhaltung und zum Spielen • erkennen Einflüsse von Medien auf sich selbst und andere in Bezug auf Verhaltens- und Wertorientierungen, das gilt auch für Gewalt-Computerspiele • unterscheiden virtuelle und fiktionale Welten und sind in der Lage, sie von realen Welten zu unterscheiden 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stehen dem vielfältigen Informationsangebot kritisch gegenüber und bewerten Informationen in ihrem Gebrauchswert für die zu lösende Aufgabe und ihrem Wahrheitsgehalt • bewerten die mediale Gestaltung eines Medienproduktes im Zusammenhang mit seiner Aussage • unterscheiden zwischen medialer Darstellung und der Realität mit seinem Wertesystem 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen Medien gezielt zur Lösung von Aufgaben und Problemen und wägen die Nutzung gegenüber nicht-medialen Handlungs- und Darstellungsmöglichkeiten ab • beziehen rechtliche Vorgaben in die Produktion eigener Medien sachgerecht ein • nutzen zur Erstellung eigener Medienbeiträge eigenständig Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten • beziehen ihre finanziellen Möglichkeiten in die Nutzung von kostenpflichtigen Informations- und Kommunikationstechnologien ein
<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medienangebote sinnvoll auswählen und nutzen • Problemlösungstechniken anwenden und Werkzeuge einsetzen • Medienbeiträge gestalten, präsentieren und verbreiten • Mediengestaltung verstehen und bewerten • Medieneinflüsse erkennen und einordnen • Bedingungen der Medienproduktion und -verbreitung durchschauen und einschätzen 		

3.6 Sexualerziehung

Sexualerziehung ist eine Aufgabe von Elternhaus und Schule. Schulische Sexualerziehung knüpft an die Sexualerziehung des Elternhauses und des Kindergartens an und ergänzt diese. Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit muss den Eltern die Gelegenheit gegeben werden, ihre Erfahrungen und Vorstellungen in die schulische Arbeit einzubringen.

Schulische Sexualerziehung trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler in Situationen, die Sexualität und Partnerschaft betreffen, selbstbestimmt und verantwortlich handeln können. Sie werden bei der Entwicklung von Ich-Stärke, Einfühlungs-/ Abgrenzungsvermögen und Akzeptanz des persönlichen Bereichs und der Gefühle anderer unterstützt. Dabei ist es unerlässlich, dass die Schülerinnen

und Schüler ein gesichertes Wissen über die menschliche Sexualität erwerben. Auf der Grundlage dieses Orientierungswissens werden eigene Wertvorstellungen überprüft, erweitert und gegebenenfalls verändert. Kinder und Jugendliche lernen, sich an den Grundrechten, die sich auf die Menschenwürde und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit beziehen, zu orientieren. Der Unterricht ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich über Fragen der menschlichen Sexualität und über unterschiedliche Vorstellungen von Partnerschaft auszutauschen. Dabei schulen sie ihre Sprachfähigkeit. Diese Kompetenz ist eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte und zufriedenstellende Partnerschaft.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9		
Erkennen	Bewerten	Handeln
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse zum Sexualverhalten des Menschen und zu unterschiedlichen Lebens- und Familienformen • verfügen über Kenntnisse zur Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, Säuglingspflege und Kindererziehung • wissen, wie man verlässlich verhütet und sich vor HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten schützt • wissen, wo man sich in Krisensituationen, wie z. B. bei Konflikten in der Partnerschaft, bei sexuellem Missbrauch, bei Vergewaltigung oder bei ungewollter Schwangerschaft helfen lassen kann 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • können einschätzen, in welchen Situationen sie eine Gynäkologin bzw. einen Gynäkologen oder eine Andrologin bzw. einen Andrologen aufsuchen sollten • setzen sich anhand von Fakten und eigener Erfahrungen mit Geschlechterrollen und unterschiedlichen Lebensformen auseinander • finden auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen eine eigene Position zum Schwangerschaftsabbruch 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln realistische Vorstellungen zur Gestaltung einer funktionierenden Partnerschaft • gehen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung gleichberechtigt mit anderen Menschen um • können eingreifen oder holen Hilfe, wenn andere sexuell belästigt werden
<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sexualität, Körperlichkeit und Sexualverhalten • Sexualität und Fortpflanzung • Sexualität und Identitätsfindung • Liebe, Sexualität und Beziehung • Sexualität und Gesellschaft. 		

3.7 Sozial- und Rechtserziehung

Im Aufgabengebiet Sozial- und Rechtserziehung reflektieren und entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Persönlichkeit, ihre Bildungsbiografie und Grundsätze des Zusammenlebens. Sie werden aufgefordert und dabei unterstützt, Schritte zur Entwicklung des sozialen Verhaltens und zur Übernahme von Verantwortung zu gestalten. Sie erwerben im Unterricht und Schulleben Kenntnisse über Regeln und Strategien, um sich mit anderen fair, rücksichtsvoll und sachlich auseinander zu setzen. Die Lehrkräfte nutzen ihre Vorbildfunktion und bieten Lernsituationen an, in denen die Schülerinnen und Schüler Regeln

gen wahrnehmen, befolgen und verantwortlich gestalten können. Sie erhalten klare, strukturierte Rückmeldungen über die Regeleinhaltung. Im Unterricht der Sozial- und Rechtserziehung werden rechtliche Probleme aufgegriffen und in entwicklungs- und altersgemäßer Weise bearbeitet. Für Schülerinnen und Schüler ist die Gestaltung der eigenen Bildungsbiografie ein wesentlicher Schritt der Entwicklung der Persönlichkeit. Im Aufgabengebiet Sozial- und Rechtserziehung werden daher Lernverfahren und -prozesse entwickelt, strukturiert und reflektiert.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9		
Erkennen	Bewerten	Handeln
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkunden Verfahren der Gesprächsführung und der Konfliktregelung • analysieren Konfliktsituationen • verfügen über Grundkenntnisse der Gesetze ihres Erfahrungsraumes • erkunden Willensbildungsverfahren in Schule und Gesellschaft • sammeln und erproben Lernverfahren und -strategien • analysieren ihren Lernprozess 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • wählen Gesprächs- oder Konfliktlösungsstrategien situationsangemessen aus • bewerten unterschiedliche Verhaltensweisen vor dem Hintergrund einer der Humanität verpflichteten Gesellschaft • beurteilen ihren Arbeitseinsatz und ihre Lernfortschritte im Verhältnis zu den eigenen Zielen 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen ihre Kenntnisse zur Gesprächsführung und Konfliktregelung aktiv ein • übernehmen Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess • übernehmen Aufgaben für die Lerngruppe, die Schulgemeinschaft oder z.B. im Rahmen des sozialen Engagements an anderen Lernorten
<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regeln, Gesetze und Mitverantwortungsstrukturen in der Schule • Gesprächsstrategien • Konfliktregelungsverfahren im eigenen Umfeld • Jugendspezifische Gesetze • Gesetze um Vertrag und Ausbildung • Möglichkeiten des sozialen Engagements (z.B. Sozialpraktikum) 		

3.8 Umwelterziehung

Umwelterziehung hat die Aufgabe, bei Kindern und Jugendlichen die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein und engagiertem Eintreten für die Umwelt zu unterstützen. Umwelterziehung hat sich weiter entwickelt zur „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung umfasst gleichermaßen die

Dimensionen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der sozialen Gerechtigkeit, der ökologischen Verträglichkeit und der demokratischen Politikgestaltung. Es verknüpft die Forderung nach Gerechtigkeit gegenüber den nachkommenden Generationen mit der Forderung nach Gerechtigkeit zwischen heute lebenden Menschen.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9		
Erkennen	Bewerten	Handeln
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • benennen bedrohte Pflanzen- und Tierarten und erklären, warum diese bedroht sind • beschreiben die Bedeutung der Artenvielfalt für Ökosysteme sowie Maßnahmen zu ihrer Erhaltung • beschreiben ökologische, ökonomische und soziale Folgen von Umweltveränderungen 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen Umwelterkundungen in ihrer Schule, in ihrem Stadtteil und in Lernorten durch, befragen Experten, werten Ergebnisse aus und präsentieren diese aufgabenbezogen • erläutern Bevölkerungswachstum und seine Ursachen • erläutern Leitbilder und Strategien einer nachhaltigen Entwicklung – wie sie in der Agenda 21 beschrieben sind – bewerten und prüfen ihre Umsetzbarkeit 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich an Patenschaften für Ökosysteme in der Schule und im Stadtteil beteiligen • sich an der umweltfreundlichen Gestaltung von Schule und Haushalt beteiligen • sich an der Bearbeitung aktueller Umweltprobleme in regionalen und globalen Zusammenhängen beteiligen
<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaänderung – Klimaschutz • Umweltverträglicher Umgang mit Abfällen und Emissionen • Wasserreinhaltung und Gewässerschutz • Energiegewinnung und -nutzung, Energiesparen • Artenschutz und Schutz von Ökosystemen • Entwicklung der Menschheit bei gerechter Verteilung der Ressourcen • Verminderung und Vermeidung von Bevölkerungswachstum 		

3.9 Verkehrserziehung

Das Aufgabengebiet Verkehrserziehung ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich mit den Anforderungen des heutigen Verkehrs, seinen Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt sowie mit der Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilität auseinander zu setzen.

Der Unterricht geht von der Rolle der Kinder und Jugendlichen als Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aus. Kinder der Jahrgangsstufen 5 und 6 benutzen vor allem das Fahrrad,

Bus und Bahn. Jugendliche dürfen ihre Mobilität als motorisierte Zweiradfahrer erweitern und stehen vor dem Einstieg in den motorisierten Straßenverkehr. Entsprechend stehen für die Jahrgänge 5 und 6 die Themen „Öffentlicher Nahverkehr (HVV)“ und „Fahrrad und Umwelt“ und für die Jahrgänge 8 und 9 das Thema „Mobilität und ihre Folgen: Mofa-Projekt“ im Mittelpunkt. Die Schulen können entsprechend diesem Ansatz weitere thematische Schwerpunkte setzen.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9		
Erkennen	Bewerten	Handeln
<p>Die Schülerinnen und Schüler kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Regeln der Straßenverkehrsordnung • Auswirkungen von Alkohol und Drogen • Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt • den öffentlichen Nahverkehr (HVV) • alternative Energien und Antriebstechniken 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehr als soziales Miteinander analysieren und ihr eigenes Verhalten im Verkehr reflektieren • ihre Verkehrsmittelwahl kritisch einschätzen und begründen • Untersuchungen zum Mobilitätsverhalten durchführen und statistische Daten zur Verkehrssituation in Hamburg auswerten 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich im Straßenverkehr regel- und verantwortungsbewusst selbst und anderen gegenüber verhalten • Vorschläge zur Verkehrsgestaltung im Stadtteil entwickeln
<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher Nahverkehr (HVV) • Fahrrad und Umwelt • Mobilität und ihre Folgen: Mofa-Projekt 		